

A N F R A G E von Michael Welz (EDU, Oberembrach), René Isler (SVP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Asyldurchgangszentrum Sonnenbühl

Das Bundesgericht hat zum Asyldurchgangszentrum Sonnenbühl in Oberembrach grünes Licht erteilt. Folglich ist die Gemeinde Oberembrach gezwungen, die Baubewilligung für die baulichen Anpassungen an den Gebäuden zu erteilen.

Somit ist in absehbarer Zeit ein Bezug der Räumlichkeiten der ehemaligen Drogenklinik mit bis zu 150 Asylbewerbern zu erwarten. Die Anwohner im Sonnenbühl werden in einer anzahlmässigen Minderheit sein.

In der anwohnenden Bevölkerung im Weiler Sonnenbühl und den nahe gelegenen Höfen rund um den Sonnenbühl (Obereich, Eich, Äschau usw.) stösst die beabsichtigte Besiedelung des Sonnenbühls auf einiges Unbehagen und Ängste.

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Sicherheit der Anwohner sicherzustellen sowie die möglichen Emissionen, welche die Asylbewerber verursachen können, im gesetzlich erlaubten Rahmen zu halten?
2. Welche Massnahmen werden im Zusammenhang mit einem möglichen Abhandeln von Verkehrsmitteln der Anwohner getroffen?
3. Wie beabsichtigt der Regierungsrat das Mobilitätsbedürfnis der Asylsuchenden zu lösen, da die kürzeste Distanz zur nächsten Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs ca. 2,5 km beträgt?
4. Welche sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten werden den Asylsuchenden angeboten?
5. Durch das geplante Asylzentrum im Sonnenbühl werden die benachbarten Liegenschaften entwertet und private Bauprojekte eingestellt. Sieht der Regierungsrat eine angemessene Entschädigung oder eine Senkung des Steuerwertes der Liegenschaften vor?
6. Wie ist die Zuständigkeit geregelt für die Errichtung von vormundschaftlichen Massnahmen während der Aufenthaltsdauer im Durchgangszentrum? Z.B. Unterhaltsregelung und Anerkennung unehelicher Kinder, allg. Kinderschutz-Massnahmen, welche meist im Eilverfahren provisorisch zu errichten sind und die Administration einer kleinen Verwaltung wie Oberembrach übermässig belasten würden.
7. Wer ist zuständig für Asylbewerber, die während ihres Aufenthaltes im Durchgangszentrum bereits anerkannt werden, d.h. den Flüchtlingsstatus erhalten? Gemäss gängiger Praxis ist die Standortgemeinde für die Übernahme dieser Personen zuständig, d.h. Wohnung stellen, Betreuung und administrative Verantwortung. Für eine kleine Gemeinde wie Oberembrach absolut untragbar.
8. Wie ist die Verteilung der Asylzentren im Kanton Zürich? Kommt es im Embrachertal zu einer «Ballung» von Asylzentren? (2 DZ in Embrach mit total 250 Personen, 1 DZ Oberembrach mit 150 Personen, ferner 1 DZ geplant in nächster Nähe in Eglisau).

9. Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht der doch sehr hohen Anzahl Asylsuchenden, welche im Embrachertal untergebracht werden, sich in anderen Bereichen, z.B. für eine längst fällige Internetgrundversorgung auf dem ganzen Wohngebiet Oberembrachs einzusetzen und zu revanchieren? Die Swisscom hat den Leistungsauftrag der Gewährleistung der Grundversorgung, hat aber aus Kostengründen eine ausreichende Erschließung des Wohngebietes Oberembrachs abgelehnt.

Michael Welz
René Isler
Peter Reinhard